

# Wie versteuert man Kryptowährungen?

Guthaben in Kryptowährungen sind steuerpflichtig. Sie müssen im Wertschriften- und Guthabenverzeichnis aufgeführt werden und unterliegen der Vermögenssteuer.

Lukas Herzog\*

Ihr abruptes Ende wurde oft prophezeit. Aber gegenwärtig sprechen Kryptowährungen wie Bitcoin, Ether oder Litecoin immer breitere Kreise an. Für die einen Investoren bilden solche digitalen Vermögenswerte eine Option, um ihr Anlagevermögen über traditionelle Anlagekategorien hinaus zu diversifizieren. Auf andere wirken Kryptowährungen deshalb attraktiv, weil die zeitweilig hohen Preissprünge mühevolle Gewinne verheissen. Insgesamt gehen die Einschätzungen zu Kryptowährungen weit auseinander. Für die einen stellen sie eine leichtsinnige Spekulation dar; die momentane Euphorie sei eine weitere Blase der Finanzmärkte, die früher oder später mit Getöse platzen werde. Für die anderen haben sich Kryptowährungen als ernst zu nehmende Vermögensanlage etabliert. Wer recht behält, wird erst die Entwicklung der kommenden Jahre zeigen.

## Wie handhaben in der Steuererklärung?

Klar ist hingegen, wie Kryptowährungen bei der Steuerdeklaration zu handhaben sind. Wer Kryptowährungen besitzt, muss diese versteuern. Dabei

werden Einheiten in Kryptowährungen (Coins) nicht als Wertpapiere betrachtet, sondern als digitale Zahlungsmittel. Der Besitz von Kryptowährungen ist wirtschaftlich vergleichbar mit dem Besitz von Bargeld oder Edelmetallen. Sie unterliegen der Vermögenssteuer und werden im Wertschriften- und Guthabenverzeichnis unter «übrige Guthaben» deklariert. Der Nachweis hat mittels eines Ausdrucks der digitalen Brieftasche (Wallet), Stand per Ende der Steuerperiode, zu erfolgen. Für den Bitcoin publiziert die Eidgenössische Steuerverwaltung einen Jahresendsteuerekurs. Andere Kryptowährungen sind zum Jahresschlusskurs der für diese Währung gängigsten Börsenplattform zu deklarieren.

Bei der Einkommenssteuer sind Kursgewinne und -verluste im Privatvermögen in der Regel steuerlich unbeachtlich. Hingegen führt das Schürfen von Kryptowährungen durch Zurverfügungstellung von Rechenleistung gegen Entgelt durch eine natürliche Person zu steuerbarem Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit.

*\*Lukas Herzog ist Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND/SUISSE Sektion Zürich.*



Bitcoin – eine der vorherrschenden Kryptowährungen.

Bild: Getty

## Kurz erklärt

Kryptowährungen sind digitale Währungen. Sie existieren in einer grossen Vielzahl mit jeweils einzigartigen Merkmalen und Anwendungsbereichen. Allerdings haben nur wenige davon bisher eine hohe Marktkapitalisierung erreicht. Dazu gehören die bekanntesten: Bitcoin, Ether und Litecoin. Kryptowährungen bieten sich als eine universelle Zahlungsmethode für Waren und Dienstleistungen an und als Geldanlage, ohne dass traditionelle Bankensysteme benötigt werden. Sie werden vielmehr über ein Netzwerk von Rechnern geführt. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Währungen sind Kryptowährungen in einer Blockchain gespeichert. Eine Blockchain ist eine digitale Gemeinschaftsaufzeichnung von Daten in einem dezentralen Netzwerk. Die Unabhängigkeit von klassischen Finanzinstitutionen macht den Handel mit Kryptowährungen zwar schneller, kostengünstiger, fairer und transparenter. Allerdings fehlt damit auch die vertrauenswürdige Drittpartei (wie eine Bank), die Überweisungen zwischen zwei Partnern überwacht. Zu den Schwachpunkten von Kryptowährungen zählt auch, dass Blockchain-Transaktionen mit einem enormen Energieverbrauch einhergehen. (lhe)